



KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lavant hat in seiner Sitzung vom 23.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 17. April 2019, mit der Planungsnummer 714-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 65/12, 67/2 KG 85017 Lavant ist durch **vier Wochen hindurch**

vom 24.04.2019 bis einschl. 23.05.2019

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung Grundstück 65/12 KG 85017 Lavant rund 235 m²

von Freiland § 41 TROG 2016 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Gemeindeamt, Museum, Feuerwehr,

weitere Grundstück 67/2 KG 85017 Lavant rund 1036 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Gemeindeamt, Museum, Feuerwehr in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten,

sowie rund 578 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG 2016, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten,

sowie rund 420 m²

von Freiland § 41 TROG 2016 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten.

Personen, die in der Gemeinde Lavant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lavant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.lavant.at/> abgerufen werden.



Oswald Kuenz, Bürgermeister

angeschlagen am: 24.04.2019

abgenommen am: _____

Stellungnahmen: _____